

Sitzungsvorlage

Datum: 18.01.2024
Drucksache Nr.: **24/0025**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	14.03.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung über ein Ausschreibungsverfahren für die Lieferung einer Software zur Digitalisierung des Arbeitsschutzes bei der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung zur Beauftragung einer Software zur Digitalisierung des Arbeitsschutzes der Stadt Sankt Augustin über einen Zeitraum von vier Jahren mit einem geschätzten Auftragswert von 87.170,00 € (netto), vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2024.

Sachverhalt / Begründung:

Der Unternehmer (Arbeitgeber) ist nach § 21 Abs. 1 SGB VII für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich. Gem. § 3 ArbSchG ist er verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, deren Wirksamkeit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen hat er für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen sowie Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.

Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Maßnahmen, die auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG) in geeigneten Prozessen für alle Bereiche der Verwaltung zu strukturieren und von den im Arbeitsschutz verantwortlichen Ebenen - vom Bürgermeister, über die Organisation Arbeits- und Gesundheitsschutz im FD 0/30 zu den Führungskräften bis hin zu den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – teils fachübergreifend abzuarbeiten sind.

Dazu gehören neben konkreten Einzelfallmaßnahmen weitere Handlungsfelder, die sich grob unterteilen lassen in Maßnahmen

- zur Erstellung und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen,
- zur betrieblichen Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung,
- zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge,
- zur Unterweisung über die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit individuell abgestimmt auf die jeweilige Tätigkeit, zur Schulung über die Verantwortung im Arbeitsschutz,
- zum Umgang mit Gefahrstoffen,
- zur Prüfung von Betriebsmitteln.

Alle Maßnahmen sind in einem wiederkehrenden Zyklus regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren (§ 6 Arbeitsschutzgesetz); daraus ergibt sich zusätzlich zu der eigentlichen Umsetzung der Handlungsbedarfe die Notwendigkeit zur Schaffung eines Berichtswesens.

Höchste Priorität hat aus diesem Grund die Implementierung eines Qualitätsmanagements im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ziel ist, die notwendigen Maßnahmen effizient und rechtssicher zu organisieren. Dazu ist der Einsatz eines digitalen Hilfswerkzeuges in Form einer Arbeitsschutzsoftware notwendig. Sie verschafft einen schnellen Überblick über den Sachstand, ist Werkzeug für die automatisierte Organisation und Durchführung der anstehenden Aufgaben und sorgt damit für die unbedingt notwendige Akzeptanz bei allen Beteiligten. Damit ist sie entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Stadt Sankt Augustin.

Geschätzter Auftragswert:

Grundlage für die Schätzung des Auftragswertes sind Orientierungsangebote von fünf aktuell am Markt befindlichen Anbietern. Die Preisspanne liegt bei den fünf Anbietern zwischen 35.067,00 € und 210.430,00 € (netto), wobei der günstigste Anbieter das Anforderungsprofil nicht erfüllt.

Der zweitgünstigste Anbieter bietet die Leistung laut Orientierungsangebot zu dem im Beschlussvorschlag genannten Preis in Höhe von 87.170,00 € an mit einem großen Abstand zum nächsthöheren Angebot von 187.120,00 €. Angesichts der hohen Preisunterschiede bei den Anbietern ist die Beteiligung des Haupt- und Digitalisierungsausschusses vor der Einleitung des Ausschreibungsverfahrens aus Sicht der Verwaltung trotz Unterschreitung des geschätzten Auftragswertes von 100.000,00 € netto notwendig.

Die Orientierungsangebote basieren auf einer Anzahl von 950 Lizenzen für 950 Mitarbeitende über die gesamte vierjährige Vertragslaufzeit. Aus organisatorischen Gründen ist es jedoch ratsam, die Software bereichsweise einzuführen.

Aus diesem und aus wirtschaftlichen Gründen soll die Beschaffung der Lizenzen gestaffelt erfolgen. Die Auftragssumme würde daher erwartungsgemäß für die ersten drei Jahre deutlich geringer ausfallen.

Die Aufgaben des Arbeitsschutzes sind rechtlich umfassend geregelt, entsprechend sind die anstehenden Aufgaben eng umschrieben. Aus diesem Grund wurde entschieden, im Leistungsverzeichnis die zur Erfüllung der Pflichtaufgaben notwendigen Werkzeuge entsprechend darzustellen und als K.O.-Kriterien zu definieren. Sind die K.O.-Kriterien erfüllt, erfolgt die Vergabe zu 100 % nach Preis.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich für vier Jahre laut Kostenschätzung auf rund 104.000,00 € (brutto).

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-07-01, Sachkonto 525520 zur Verfügung vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2024.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Eine Förderung kommt nicht in Betracht.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.